

## Sparfameit mit Milch.

Ein Arzt schreibt uns zur Frage der Sparfameit mit Milch folgendes:

„In dieser Zeit der Milchknappheit, da mit allen Mitteln versucht wird, auf eine Einschränkung des Milchverbrauchs hinzuwirken, muß nachdrücklich auf eine Stelle hingewiesen werden, an der noch immer Milchverschwendung, ja in höherem Grade als früher, getrieben wird, nämlich auf die Gewährung von Milch durch Vereine und Wohltätigkeitsanstalten. Schon im Frieden ist durch Krankenlässe, den Armenverein und andere wohltätige Anstalten Milch in reichlichem Maße gewährt worden, und wenn auch im allgemeinen immer eine ärztliche Bescheinigung der Milchbedürftigkeit verlangt wurde, trotzdem durchaus nicht streng darauf gesehen worden, daß wirklich nur solche Kranke Milch erhielten, die deren im Interesse ihrer Heilung unbedingt bedurften; sie wurde vielmehr nicht nur kleinen Kindern, sondern auch großen Kindern und erwachsenen Personen lediglich als Unterstützung in der Ernährung gewährt, ohne daß stets eine Notwendigkeit dafür bestand, daß diese Unterstützung gerade in Milch bestehen mußte. Diese weitberzige Abgabe von Milch an Arme und Unterernährte konnte man in normalen Zeiten wohl gestatten, in der jetzigen Zeit ist es aber unbedingt erforderlich, auch hier zu sparen und die Gewährung von Milch auf die Fälle zu beschränken, in denen sie wirklich notwendig ist, und bei denen sie durch kein anderes Nahrungsmittel ersetzt werden kann. Das trifft in erster Linie auf Säuglinge und kleine Kinder zu, bei großen Kindern und Erwachsenen kann aber die Milch allermeist entbehrt und durch andere Nahrungsmittel ersetzt werden.

Nun machen aber die Aerzte die Erfahrung, daß noch niemals soviel Ersuchen um Bescheinigungen für Milch an sie gestellt worden sind als in den letzten Monaten. Dabei handelt es sich sehr oft um Personen, die überhaupt nicht krank, sondern vielleicht nur etwas unterernährt sind. Solchen Personen ist eine Unterstützung in ihrer Ernährung wohl zu gönnen, sie braucht aber nicht in der Form von Milch gegeben zu werden. Das sollten sich alle diejenigen vor Augen halten, die heute bei Wohltätigkeitsanstalten und besonders in der Kriegsfürsorge tätig sind. Die Aerzte können sich aber dem Eindruck nicht verschließen, daß viele in der Fürsorge tätigen Damen die Unterstützten geradezu ermuntern, sich Milch verordnen zu lassen. Personen, die der Arzt vorher nie gesehen hat, kommen in die Sprechstunde und ersuchen um Ausfüllung eines Milchscheins, und wenn der Arzt nach der Krankheit und den Beschwerden fragt, dann werden oft nur die teuren Zeiten und der schlechte Verdienst angeführt und es wird erzählt, daß diese oder jene Dame den Schein übergeben habe mit der Aufforderung, ihn von einem Arzt unterschreiben zu lassen. Natürlich kommen dann, da sich diese Freigebigkeit rasch herumspricht, die unterstützten Frauen auch von sich aus auf die Bezirksstellen mit der Bitte um Milch, und hier wird ihnen dann, wie es scheint, ohne weiteres ein Schein ausgehändigt, den sie sich vom Arzt unterschreiben lassen sollten. Diesem bleibt es dann überlassen, entweder das Odium der Nichtgewährung auf sich zu nehmen, oder ohne weiteres zu unterschreiben, um sich dadurch den nicht selten sich an die Ablehnung knüpfenden ärgerlichen Auseinandersetzungen zu entziehen. Die meisten der um Milch nachsuchenden Personen haben kaum das Bewußtsein, daß es sich bei der Gewährung von Milch nicht um einen gewöhnlichen Zuschuß zur Ernährung handeln soll, sondern um ein notwendiges Erfordernis zu der Krankenbehandlung, da die fürsorgenden Damen und die Geschäftsstellen anscheinend nicht nur nichts tun, um die Leute über die Bedeutung der Milchverordnung aufzuklären, sondern, wie schon erwähnt, sie geradezu auffordern, sich Milch vom Arzt verschreiben zu lassen. Das zeigt sich schon im Text der Milchscheine der Kriegsfürsorge, in denen gesagt wird, „ob aus ärztlichen Gründen die Abgabe von Milch erwünscht sei“. „Erwünscht“ ist sie wohl immer, hier kommt es aber darauf an, ob sie notwendig ist.

Wenn man an den in Frage kommenden Stellen Milch sparen will — man kann es und muß es daher jetzt tun — dann möge man es grundsätzlich den Aerzten überlassen, in welchen Fällen sie die Verordnung von Milch für angezeigt halten. In diesen Fällen sollen sie auf ihnen zur Verfügung gestellten und entsprechend abgefaßten Formularen ihren Antrag stellen, dann wird wohl allen Notwendigkeiten genügt werden. Denn an Säuglinge, die künstlich ernährt werden, kann man Milch ohne weiteres auch ohne ärztliche Bescheinigung abgeben. Wer nicht krank und in ärztlicher Behandlung ist, hat wohl kaum nötig, gerade Milch zu trinken. Man möge es unterlassen, die Leute noch besonders dazu anzuhalten, daß sie den Arzt um Bescheinigungen für Milchgewährung angehen. Zur Hebung der Ernährung möge man, wenn es nötig erscheint, durch die Abgabe von Kartoffeln und anderen Nahrungsmitteln Beihilfe leisten, mit Milch sei man aber zurückhaltend und gewähre sie nur in den Fällen, wo sie nicht durch andere Nahrungsmittel ersetzt werden kann. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dann ohne Schaden erhebliche Mengen von Milch gespart werden können.“